



Information der Bürgerinitiative Windkraft Tiefenbronn – Teil 14

CO₂ und das Verursacherprinzip

Kurz gesagt: Bei den CO₂-Emissionen ist das Verursacherprinzip seit jeher ausgesetzt. Erst in den kommenden Jahren wird der Preis für den CO₂-Ausstoß Stück für Stück an die realen Kosten angepasst. Erst dann können die Erneuerbaren Energien ihre Vorteile richtig ausspielen.

Wer Müll produziert, muss für dessen Entsorgung bezahlen. Das weiß jeder, der einen eigenen Haushalt führt. Doch das war nicht immer so: Im Mittelalter wurde der Müll einfach aus dem Fenster gekippt.

Erst Anfang des 15. Jahrhunderts wurde eine Müllabfuhr eingeführt, um der „Vermüllung“ der Städte Einhalt zu gebieten. Die Bürger mussten erstmals dafür bezahlen, dass ihre Hinterlassenschaften beseitigt wurden.

In diesem Zuge entstand die **Idee des Verursacherprinzips**: Wer die Umwelt belastet, soll für die Kosten aufkommen. Die Kostenbelastung des Verursachers schafft einen Anreiz, schädigende Verhaltensweisen zu verringern oder einzustellen.

Was hat das mit der Stromerzeugung zu tun?



Bild: Verbrennungsprozesse belasten die Atmosphäre mit 37 Milliarden Tonnen CO₂ pro Jahr (Foto: Adobe Stock Fotos)

Seit rund 200 Jahren fördern die Menschen fossile Brennstoffe, um daraus Energie zu gewinnen. Die Ausbeutung dieser Energieträger ermöglichten der Menschheit einen bis dahin nicht

gekannten Wohlstand. Von Beginn an war allerdings bei der Verbrennung **das Verursacherprinzip ausgesetzt**: die giftigen Abgase verpesteten die Luft, doch die Verursacher wurden dafür nicht zur Rechenschaft gezogen. Die Schäden an der Umwelt und der Gesundheit trugen meist andere. Seit rund 50 Jahren weiß man, dass auch das Kohlenstoffdioxid (CO₂) der Umwelt massiv schadet. Die Konzentration dieses Klimagases in der Atmosphäre hat seit Beginn der Industrialisierung um 50 % zugenommen – von 280 ppm auf 420 ppm. Die Auswirkungen der dadurch ausgelösten Klimakrise kennen wir alle zur Genüge.

Das Verursacherprinzip, angewendet auf den CO₂-Ausstoß

Wie könnte man diesem Problem Herr werden? Na klar: Man wendet das Verursacherprinzip auf den Ausstoß von CO₂ an! Deutschland hat 2021 begonnen, einen CO₂-Preis einzuführen. Dieser liegt heute bei 45 EUR/t (2025: 55 EUR/t).

Damit sind wir jedoch noch weit von einer Umsetzung des Verursacherprinzips entfernt: werden alle durch den CO₂-Ausstoß entstehenden Schäden angerechnet, kommt man nach Berechnungen des Umweltbundesamtes auf einen **CO₂-Preis von 254 EUR pro Tonne** [1]. Wer eine Tonne CO₂ ausstößt, zahlt derzeit nur 45 EUR. Und wer bezahlt die verbleibenden 209 EUR? Diese bezahlen Versicherungen, die für Waldbrände aufkommen müssen, Hausbesitzer, deren Hab und Gut weggeschwemmt werden, Landwirte, deren Ernten verdorren, Menschen, die vor der Klimakatastrophe fliehen müssen – und vor allem die kommenden Generationen, die in der aufgeheizten Atmosphäre werden leben müssen. All diese Menschen bezahlen für die Folgen von Emissionen, die sie größtenteils selbst nicht verursacht haben. Die Kosten der Emissionen werden auf die Allgemeinheit und in die Zukunft verlagert. Das macht den Einsatz fossiler Brennstoffe (scheinbar) so kostengünstig.

Warum wird die Subventionierung der fossilen Energieträger nicht einfach beendet?

Eine sofortige Beendigung der Subventionierung der fossilen Energieträger würde diese schlagartig fast unbezahlbar machen: ein Liter Heizöl würde plötzlich 1,60 Euro kosten, ein Liter Benzin 2,40 Euro. Strom aus Kohle- oder Gaskraftwerken wäre fortan unbezahlbar. Dies würde die Weltwirtschaft in eine tiefe Krise stürzen. Deshalb wird versucht, die Transformation langsam voranzubringen, indem der CO₂-Preis in kleinen Schritten angehoben wird. Damit wird den Verbrauchern und der Wirtschaft Zeit gegeben, um sich an die Umsetzung des Verursacherprinzips auch im Energiesektor anzupassen. Bis dahin bleibt das Verursacherprinzip bei den CO₂-Emissionen weitgehend ausgesetzt, und die Folgekosten der Emissionen werden auf die Allgemeinheit abgewälzt.

Mit der Beteiligung an einem Windpark kann sich unsere Gemeinde tatkräftig an der Reduktion der klimaschädlichen CO₂-Emissionen beteiligen.

Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid:

Sonntag, 10. November 2024

Sie wollen bei der Initiative mitwirken oder haben Fragen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf: kontakt@buergerentscheid-windkraft-tiefenbronn.de

Eine Zusammenfassung unserer Informationen zum Thema mit ausführlichen Quellenangaben finden Sie auf www.buergerentscheid-windkraft-tiefenbronn.de



Quellen:

[1] Umweltbundesamt: Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen.

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen>

[2] Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages